Anlage 6c - Alternativer Nachweis für die Einhaltung der Gesamtenergieeffizienz

Die Ziffern entsprechen der Auflistung der U-Wert-Tabelle aus Punkt 4.5 der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe September 2025. Die U-Wert-Mindestanforderungen aus dieser Tabelle sind, sofern vorgegeben, anzuwenden, und andernfalls gelten die Anforderungen aus der OIB-Richtlinie. Im Fall der größeren Renovierung werden nur für jene Bauteile Mindestanforderungen gestellt, die mit einem x gekennzeichnet sind.

Bauteil		Größere Renov.	U-Wert [W/m²K]
1	WÄNDE gegen Außenluft (1)	x	0,15
2	WÄNDE gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume (1)	x	0,15
3	WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) sowie gegen Garagen (1)	x	0,15
4	WÄNDE erdberührt (1)		0,25
8	FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE TÜREN jeweils in Wohngebäuden (WG) gegen Außenluft (2,3)	x	0,9
10	sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE vertikal gegen Außenluft (4)	x	1,1
11	sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft (4,5)	x	1,1
13	DACHFLÄCHENFENSTER gegen Außenluft (5,6)	x	1,1
14	TÜREN unverglast sowie VERGLASTE TÜREN mit Sprossen / Kämpfer gegen Außenluft (7)	x	1,1
18	DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt) (1)	x	0,13
19	DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile (1) (zB Kellerdecke)		0,25
22	DECKEN über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks) (1)	x	0,13
23	DECKEN gegen Garagen (1)	x	0,25
24	BÖDEN erdberührt (1)		0,25

(1) ... Für Wände, Decken und Böden kleinflächig gegen Außenluft, Erdreich und unbeheizten Gebäudeteilen darf für 2 % der jeweiligen Fläche der U-Wert bis zum Doppelten des Anforderungswertes betragen, sofern Punkt 4.6 der OIB-Richtline 6, Ausgabe 2025 eingehalten wird.

(2) ... Für Fenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m × 1,48 m anzuwenden, für Fenstertüren und verglaste Türen das Maß 1,48 m × 2,18 m.

(3) ... Insbesondere aus funktionalen Gründen (z.B. Schnelllauftore, automatische Glasschiebeeingangstüren, Karusselltüren) darf in begründeten Fällen dieser Wert überschritten werden.

(4) ... Für großflächige, verglaste Fassadenkonstruktionen sind die Abmessungen zur Ermittlung des U-Wertes durch die Symmetrieebenen zu begrenzen.

(5) ... Die definierte Anforderung bezieht sich auf die senkrechte Einbausituation; eine Umrechnung auf den tatsächlichen Einbauwinkel in Bezug auf die Anforderungserfüllung des U-Wertes muss nicht vorgenommen werden

(6) ... Für Dachflächenfenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m × 1,48 m anzuwenden.

(7) ... Für Türen ist das Prüfnormmaß 1,23 m × 2,18 m anzuwenden.

(8) ... Für Tore ist das Prüfnormmaß 2,00 m × 2,18 m anzuwenden.